

Finanzordnung des Kreisfachverbandes Tischtennis Bautzen e.V.

Unter unserer Homepage www.tt-bautzen.de werden Termine und Informationen zeitnah veröffentlicht. Die Vereine sind angehalten sich regelmäßig zu informieren.

Gebühren- und Erstattungsordnung

1. Startgebühren / Startgeld

1.1. Mannschaften mit Punktspielbetrieb auf Kreisebene

- Sechser-Mannschaften 25,00 €
- Vierer-Mannschaften 20,00 €
- Kinder- / Jugendmannschaften 10,00 €

Einnahmen an: KfV (1,50 €/Mannschaft wird an den STTV abgeführt, zwecks Nutzung TTLive)

1.2. Startgeld Kreismeisterschaften (je Wettbewerb und Spielerin/Spieler)

- allgemeine Klasse / Senioren 2,00 €
- Jugend / Kinder 1,00 €

Verantwortlich für die Kassierung ist der Gastgeber.
Einnahmen verbleiben beim Gastgeber.

1.3. Startgeld Ranglistenturniere (je Wettbewerb und Spielerin/Spieler)

- allgemeine Klasse / Senioren 2,00 €
- Jugend, Kinder 1,00 €

Verantwortlich für die Kassierung ist der Gastgeber.
Einnahmen verbleiben beim Gastgeber.

2. Erstattungen / Kostenübernahme

2.1. Aufwandsentschädigung für Vorstand und Kommissionen

- jährliche Pauschale/Funktionär (Pauschale für Büromaterial, Internet-/Telefonkosten) 25,00 €
- Vorstands-, Ausschuss- und Staffelleitersitzungen 10,00 €
- offizielle Kreisveranstaltungen 10,00 €

2.2. Aufwandsentschädigung für Kreiswettkämpfe

- gemäß der gültigen Richtlinie des Sächsischen Tischtennisverbandes (Grundlage: STTV-Handbuch)

2.3. Kostenübernahme der Wettkampfstätte

- Kosten der Wettkampfstätte für die Kreiseinzelmeisterschaften, Kreispokalendrunden, Aufstiegs- und Relegationsspiele sowie Endspiele um die Mannschaftskreismeisterschaften werden übernommen.

3. Ordnungsgebühren

Begangene Verstöße werden durch die Staffelleiter (Punkte 3.1 bis Punkte 3.4), den Sportwart (Punkte 3.6) und den Schatzmeister (Punkte 3.5, 3.7, 3.11) erfasst. Das Anzeigen begangener Ordnungswidrigkeiten haben die im Vorsatz genannten Verantwortlichen dem Finanzwart per Mail anzuzeigen. Die Ordnungsgebührenbescheide werden durch den Finanzwart an die jeweiligen Tischtennisabteilungsleiter bzw. Tischtennisvereine per Mail versendet.

Die Tischtennisabteilungsleiter bzw. Tischtennisvereine haben den Bescheid per Retouremail kurzfristig (innerhalb von 5 Tagen) zu bestätigen.

Der Finanzwart überwacht den Zahlungseingang und leitet ggf. weitere Schritte ein.

Laut §7 Ziffer 2 lt.RSO des STTV hat ein Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung.

Die Ordnungsgebühren werden vom zuständigen Bearbeiter sofort ausgesprochen. Diese können wie folgt als Höchstbetrag festgelegt werden.

3.1. Nichtantreten von Mannschaften bei Punkt- oder Pokalspielen

<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Klasse • Jugend / Kinder / Senioren 	10,00 €
<p>In der allgemeinen Klasse kann bei Nichtantreten in der Rückrunde die fällige Ordnungsgebühr um bis zu 100% erhöht werden.</p>	
3.2. Unvollständiges Antreten bei Punkt- oder Pokalspielen, je fehlender Spieler	
<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Klasse • Kinder / Jugend und unterste Mannschaft des Vereins, Senioren 	5,00 € --- €
3.3. Verspätete Meldung der Spielprotokolle seitens des Gastgebers über TT-Live, (Frist - 48 Stunden)	
<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Klasse / Senioren (2 Kalendertage) • Kinder / Jugend 	3,00 € 1,50 €
3.4. Zurückziehen von Mannschaften aus dem Spielbetrieb	
<p>Zurückziehen eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb bzw. nach dem durch den KfV festgelegten Meldetermin (Anfang Juni)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Klasse • Kinder / Jugend 	20,00 € 10,00 €
3.5. Nichtteilnahme an KfV-Sitzungen	
<p>Im Interesse einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Kreisvorstand und den Vereinen ist es notwendig, dass zu einberufenen Mitgliederversammlungen (in der Regel finden zwei Versammlungen pro Spieljahr statt) alle Vereine einen Vertreter entsenden. Fehlende Vereine werden mit einer Ordnungsgebühr belegt.</p>	
	20,00 €
3.6. Nichteinhaltung von Meldeterminen an den KfV und seiner Kommissionen	
<p>Die Ausschreibungen des KfV und seiner Kommissionen gehen den Vereinen rechtzeitig zu. Um die Arbeitsfähigkeit dieser Gremien zu erhalten, ist die Einhaltung der geforderten Termine zwingend.</p>	
	10,00 €
3.7. Nichteinhaltung Termin Startgeldüberweisung	
<p>Die Startgeldüberweisung der Vereine für das laufende Spieljahr ist auf das Konto des KfV zu überweisen. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Versendung.</p>	
	10,00 €
3.8. Sonstige Verstöße gegen die WSO und gegen andere Bestimmungen	3,00 – 30,00 €
3.9. Unentschuldigtes Nichtantreten zu Einzelwettkämpfen	3,00 €
3.10. Falsche Aufstellung der Einzel eines Paares im Paarkreuz-System, aber richtige Aufstellung im Doppel	5,00 €
3.11. Mahngebühren jeder Art	
<ul style="list-style-type: none"> • 1. Mahnung • 2. Mahnung • 3. Mahnung 	keine Portokosten Portokosten + 5,00 € Portokosten + 10,00 €




Rico Wolf
Fisanzwart KfV Bautzen e.V.

Pulsnitz, 12.04.2010